

Oberursel, 08.07.2020

***POP Konformitätserklärung  
gemäß VERORDNUNG (EU) 2019/1021***

Die tec5 AG ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und versteht den Einfluss ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und die Umwelt. Dies gilt insbesondere auch für den Erhalt der Umwelt und die Sicherheit, Gesundheit und Rechte der Menschen.

Die tec5 AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne der o.g. Verordnung nachgeschalteter Anwender („downstream-user“) geringer Mengen und somit nicht registrierungspflichtig.

Die tec5 AG liefert ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Diese beinhalten keine Stoffe, die nach POP-Verordnung (Anhang I bis III) unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen zur Freisetzung beabsichtigt sind.

Angaben zu den Inhaltsstoffen basieren auf Angaben der Lieferanten der tec5 AG.

Dementsprechend sind nach unserem heutigen Kenntnisstand in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als der angegebenen sowie zulässigen Menge je Erzeugnis enthalten, die in der Kandidatenliste in den jeweiligen Anhängen genannt werden. Selbstverständlich wird diese Liste von tec5 regelmäßig beobachtet.

Christian Gladen  
Leiter Operations